

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/9/16 92/01/1057

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 16.09.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Nur dann kann von gegen den Asylwerber gerichteten Verfolgungshandlungen iSd§ 1 Z 1 AsylG 1991 gesprochen werden, wenn die Übergriffe von staatlichen Stellen seines Heimatlandes ausgegangen sind oder von diesen geduldet wurden (Hinweis E 25.11.1992, 92/01/0613).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992011057.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at